



Telefon +41 (0)52 632 74 61  
Fax +41 (0)52 632 77 51  
sekretariat.di@ktsh.ch

An die Medien

## **Position und Strategie des Kantons Schaffhausen zum Thema "Entsorgung radioaktiver Abfälle"**

*Der Kanton Schaffhausen fordert zusammen mit seinen Nachbarn in einem Schreiben an den Bundesrat ein transparentes Vorgehen beim Standortauswahlverfahren eines Atomendlagers, die Definition von Minimalanforderungen an einen Standort sowie einen Vergleich verschiedener Standorte. Der Kanton vertritt diese Forderungen in verschiedenen Arbeitsgruppen und setzt sich zum Ziel, die Öffentlichkeit regelmässig über die Aktivitäten in Sachen Atomendlager zu informieren. Im Internet sind alle wichtigen Informationen aufgeschaltet.*

Seit den 1970er Jahren wird in der Schweiz nach sicheren und dauerhaften Lösungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle geforscht. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) hat im Dezember 2002 beim Bund einen Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle eingereicht und dem Bundesrat beantragt, den von ihr erbrachten Entsorgungsnachweis als erfüllt zu genehmigen. Die NAGRA ist in diesem Zusammenhang bestrebt, die künftigen Untersuchungen auf den Opalinuston und das potenzielle Standortgebiet im Zürcher Weinland bei Benken zu fokussieren.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen ist überzeugt, dass die Schweiz ihre Verantwortung bei der Entsorgung nuklearer Abfälle wahrnehmen muss. Aus heutiger Sicht erscheint jedoch das Begehren der NAGRA, die weiteren Abklärungen auf das Zürcher Weinland zu fokussieren, als problematisch. Der Regierungsrat sowie die Regierungsvertreter der drei Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut und der unmittelbaren Nachbarkantone Thurgau, Zürich und Aargau beanstanden u.a. die Vermischung zwischen dem Entsorgungsnachweis und dem eigentlichen Standortauswahlverfahren sowie das untransparente Vorgehen bei der Standortauswahl. Beim **Entsorgungsnachweis** geht es darum aufzuzeigen, dass in der Schweiz eine Entsorgung radioaktiver Abfälle grundsätzlich möglich ist; das **Standortauswahlverfahren** dient der Suche nach dem bestmöglichen Standort für ein Atomendlager. Die genannten Regierungsvertreter fordern den Bundesrat mit einem gemeinsamen Schreiben vom 2. April 2004 dazu auf, den Unterschied zwischen dem Entsorgungsnachweis und einem Standortauswahlverfahren transparent zu machen, eine Minimalanforderung an einen Standort (Eignungskriterien) festzulegen, offizielle Regeln betreffend das Standortauswahlverfahren zu definieren und offen zu legen, wie viele Standorte untersucht werden sollen. Des Weiteren fordern die Regierungsvertreter, dass sich das Standortauswahlverfahren nicht nur auf einen Standort konzentriert, sondern auch andere Standorte und verschiedene Gesteinssorten zu untersuchen sind. Nicht zuletzt sollen im Rahmen eines europäischen Vergleiches auch andere Möglichkeiten untersucht werden. Die Antwort des Bundesrates ist noch ausstehend.

Der Kanton Schaffhausen hat sich zum Ziel gesetzt, die Öffentlichkeit regelmässig über laufende Aktivitäten im Zusammenhang mit der Atomendlagerfrage zu informieren. Zur Zeit ist der Kanton in drei Arbeitsgruppen des Bundes aktiv:

**Politisches Forum:** Die Regierungsvertreter der Kantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau und Zürich sowie des Bundeslandes Baden-Württemberg haben sich am 8. April 2004 durch die Vertreter des Bundes (*Bundesamt für Energie [BfE], Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen [HSK]*) über den Stand des Entsorgungsnachweises und das OECD-Expertengutachten der NEA informieren lassen. Ziel ist es, mit Hilfe solcher Treffen eine politische Koordination zu ermöglichen.

**Arbeitsgruppe Information und Kommunikation (AG I&K):** Darin vertreten sind die Kantone Zürich, Aargau, Thurgau und Schaffhausen, das Landratsamt Waldshut, das Regierungspräsidium Freiburg i.Br. sowie die HSK. Die NAGRA wird bei Bedarf zu den Sitzungen eingeladen. Vorsitz und Sekretariat führt das BfE: Die Arbeitsgruppe hat folgende Aufgaben:

- Sie koordiniert die Informations- und Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Entsorgungsnachweis und dem weiteren Vorgehen;
- Sie stellt die frühzeitige Information der politisch verantwortlichen schweizerischen und deutschen Behörden sicher;
- Sie erarbeitet Vorschläge zur Information der interessierten Behörden.

Fragen können direkt an die zuständige Fachperson im Kanton Schaffhausen gerichtet werden: *Werner Mettler, Planungs- und Naturschutzamt Schaffhausen, Tel.: 052 632 73 23, Mail: [pna.planung@ktsh.ch](mailto:pna.planung@ktsh.ch).*

**Technisches Forum Entsorgungsnachweise (TFE):** Das TFE besteht aus Fachpersonen der überprüfenden Behörde (HSK) und Kommissionen (*Eidgenössische Kommission für die Sicherung von Kernanlagen (KSA)* und *Kommission Nukleare Entsorgung [KNE]*), der betroffenen Kantone (ZH, SH, TG, AG) und des benachbarten Deutschlands, des Forums Opalinus, von Klar! Schweiz sowie der NAGRA. Die HSK leitet im Auftrag des Bundesamtes für Energie die Arbeit des TFE.

Das Geologiebüro Matousek, Baumann & Niggli AG (Baden und Gächlingen) wurde vom Regierungsrat beauftragt, den Kanton im TFE zu vertreten. Aufgabe ist die kritische Überprüfung der Dokumente der NAGRA zum Entsorgungsnachweis. Unklarheiten und Inkonsistenzen werden in Form von Fragen im TFE aufgeworfen (bisher 25 Fragen). Weitere relevante Dokumente zum Entsorgungsnachweis werden geprüft und bei Bedarf kommentiert (HSK-Dokumente, AKEnd-Berichte, Bericht Ökoinstitut Darmstadt, Bericht der OECD-NEA etc.). Die bisherige Arbeit im TFE hat in einer offenen sachlichen Atmosphäre stattgefunden. Die Angesprochenen beantworten die gestellten Fragen ausführlich und kompetent. Einige Fragen haben bereits zu Konsequenzen geführt; z.B. hat die Kritik an der mangelnden Nachvollziehbarkeit der Zurückstellung der Optionen „Kristallin“ und „Untere Süsswassermolasse“ bei der Wahl des Wirtgesteines dazu geführt, dass die NAGRA nun entsprechende Dokumente ausarbeitet.

Die im TFE eingebrachten Fragen sowie die Antworten dazu können im Internet unter [www.technischesforum.ch](http://www.technischesforum.ch) eingesehen werden. Für die Bevölkerung besteht die Möglichkeit, selbst Fragen zum Entsorgungsnachweis zu stellen. Diese sind über das Informationsportal Atomendlager Benken des Kantons Schaffhausen an *Dr. H. Graf ([h.graf@mbn.ch](mailto:h.graf@mbn.ch))*, Tel.: 052 681 43 27, zu übermitteln. Sie werden an das TFE weitergeleitet.

**Information der Bevölkerung:** Der Kanton Schaffhausen hat auf seiner Homepage unter [www.sh.ch](http://www.sh.ch) ein Informationsportal zum Thema Entsorgung radioaktiver Abfälle eingerichtet. Dort sind alle wichtigen Foren und Arbeitsgremien vorgestellt und es besteht die Möglichkeit, Fragen direkt an die entsprechenden Fachstellen des Kantons zu richten.